

Hans Dieter Huber | Bettina Lockemann | Michael Scheiber (Hg.)

BILD

WISSEN

MEDIEN

Visuelle Kompetenz
im Medienzeitalter

kopaed

Huber | Lockemann | Scheibel (Hg.)

Bild | Medien | Wissen

Hans Dieter Huber | Bettina Lockemann | Michael Scheibel (Hg.)

Bild | Medien | Wissen

Visuelle Kompetenz im Medienzeitalter

Diese Publikation wurde im Rahmen des Programms „Kulturelle Bildung im Medienzeitalter – KuBiM“ der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) durch Mittel des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden-Württemberg gefördert. Für den Inhalt ist das Modellprojekt „Visuelle Kompetenz im Medienzeitalter“ verantwortlich. Wir danken der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart für die Förderung und Unterstützung des Modellprojekts.

Anschrift des Modellprojekts:

Visuelle Kompetenz im Medienzeitalter, Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart, Am Weißenhof 1, 70191 Stuttgart, Tel. 0711/28440-0, E-Mail: info@visuelle-kompetenz.de
<http://www.visuelle-kompetenz.de>



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



STAATLICHE
AKADEMIE DER
BILDENDEN KÜNSTE
STUTTART

Bibliografische Information Der Deutschen

Bibliothek Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar

ISBN 3-935686-39-0

Druck: WB-Druck, Rieden

© kopaed 2002

Pfälzer-Wald-Str. 64, 81539 München

Fon: 089. 688 900 98 Fax: 089. 689 19 12

e-mail: info@kopaed.de Internet: www.kopaed.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	7
Bildtheorie	
<i>Klaus Sachs-Hombach</i> Begriff und Funktion bildhafter Darstellungen	9
<i>Claus Pias</i> Bilder der Steuerung	47
<i>Karl R. Gegenfurtner, Sebastian Walter, Doris I. Braun</i> Visuelle Informationsverarbeitung im Gehirn	69
Visuelle Kompetenz	
<i>Kunibert Bering</i> Bezugsfelder der Vermittlung visueller Kompetenz	89
<i>Kai-Uwe Hemken</i> Jan Brueghel d.Ä. und die Polarität des Sehens. Zur Aktualität der visuellen Kompetenz in der Kunstgeschichte	103
<i>Stefan Römer</i> Von der Kritik an der Kunstakademie zum Coding im Kunststudium	123
<i>Tom Holert</i> Führungskräfte. Visuelle Anordnungen und die Rolle der Subjektivität	145
Visuelles Wissen	
<i>Hans Dieter Huber</i> Verkörperter visuelles Wissen	163
<i>Helmut F. Spinner</i> Ein Wort sagt mehr als tausend Bilder? Entwurf einer Wissenstheorie des Bildes	175

<i>Aleida Assmann</i> Das Bildgedächtnis der Kunst – seine Medien und Institutionen	209
<i>Gui Bonsiepe</i> Audiovisualistik und die Darstellung von Wissen	223
Bild und Wissen im Netz	
<i>Holger Friese</i> Was war denn eigentlich Hypertext? Ein Versuch, sieben Jahre Internetgestaltung in Worte zu fassen	243
<i>Bettina Lockemann</i> Jenseits der Netzkunst	257
<i>Michael Scheibel</i> Visuelle Kommunikation im Internet. Perspektiven für den Kunstunterricht	273
<i>Christiane Heibach</i> Netzwerke: Neue Visualisierungsstrategien zwischen Kunst und Wissenschaft	287
<i>Urs Hirschberg</i> Bauen im Informationsraum: die erweiterte Realität der Architektur	303
<i>Sigmar-Olaf Tergan</i> Lernen mit Multimedia-, Hypertext- und Hypermedia-Systemen. Zur Funktion von Visualisierungen	321
<i>Gabi Reinmann-Rothmeier, Frank Vohle</i> Pädagogisch-psychologische Ideen für die Repräsentation und Kommunikation von Wissen im Netz – ein narrativer Ansatz	337
AutorInnen	363

Vorwort

Was ist Bildkompetenz im digitalen Zeitalter? Wie reagiert die Kunstausbildung auf den Wandel der Medienlandschaft? Wie wird visuelles Wissen in einer vernetzten Form organisiert? Die Frage nach der Visualität von Wissen, nach den Fähigkeiten und Kompetenzen in einer sich durch die digitale Revolution rasant verändernden Gesellschaft war Thema einer Arbeitstagung innerhalb des Modellprojekts „Visuelle Kompetenz im Medienzeitalter“ an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart. Wird bei den gegenwärtigen Diskussionen über Wissen, Wissensorganisation und Wissensmanagement meist an sprachlich oder schriftlich verfasstes Wissen gedacht, werden die Sinne als wichtige Wahrnehmungs-, Erfahrungs- und Wissensquelle wieder einmal als subjektiv und unzuverlässig abqualifiziert. Dem soll hier ein Gegengewicht gegenübergestellt werden, das dezidiert die Frage nach der besonderen Form der Visualität und bildhaften Verfasstheit von Wissensbeständen und Kompetenzen untersucht.

Die Fragestellung nach der visuellen Kompetenz lässt sich nicht von einer Wissenschaft alleine beantworten. Viele Fachdisziplinen haben auf ihre Weise dazu bemerkenswerte Beiträge geleistet. Das Problem des Disziplinären ist jedoch die mangelnde Verknüpfung der einzelnen Ergebnisse, Argumentationen und Diskurse mit anderen Fächern und Disziplinen. Hier sehen wir aus unserer Praxis und Erfahrung dringenden Handlungsbedarf. Querdenken ist dringend nötig. Denn von dem digitalen Wandel sind alle Lebensbereiche gleichermaßen betroffen.

Vertreterinnen und Vertreter unterschiedlicher Fachrichtungen wurden daher zu einem informellen und absichtlich heterogenen Gespräch eingeladen, um den Begriff der „Visuellen Kompetenz“ in Bezug auf aktuelle Bildtheorien, Wissenstheorien und Neue Medien kritisch zu hinterfragen. Die drei Schlüsselbegriffe Visuelle Kompetenz, Visuelles Wissen und Wissensnetzwerke bildeten in ihrer wechselseitigen Verknüpfung einen geeigneten Diskussionsrahmen. Ein besonderes Augenmerk galt den Netzmedien im Kontext des Designs, der bildenden Kunst und der Kunstausbildung. Ein Austausch über die Fachgrenzen hinweg sollte ermöglicht werden, indem Experten, Wissenschaftler, Gestalter und Künstler aus der Medientheorie, der Kommunikationswissenschaft, der Kunstdidaktik, der Medienpädagogik, der Gehirnforschung, der Gedächtnisforschung, der Wissensforschung, der Kunstgeschichte, der Bildwissenschaft, der Netzkunst, des Web-Designs und der Architektur zu einem round table eingeladen wurden. Die interdisziplinären Ansätze zur visuellen Kompetenz im Medienzeitalter liegen nun in diesem Band vor.

Klaus Sachs-Hombach

Begriff und Funktion bildhafter Darstellungen

Abstract

Um zur Einschätzung des Bildes und seiner Bedeutung für das menschliche Selbst- und Weltverhältnis beizutragen, diskutiert der Beitrag ausgewählte Probleme des Bildbegriffs aus philosophischer Sicht. Hierzu unterscheidet er die Begriffe des externen und des internen Bildes, die zunächst in ihrer historischen Entwicklung erläutert werden. Für die vorgestellte eigene Konzeption, nach der Bilder wahrnehmungsnahе Zeichen sind und analog zu Prädikaten beschrieben werden, liefert der Begriff des externen Bildes den Ausgangspunkt. Ein abschließender Überblick über die verschiedenen Funktionen und über die jeweils spezifische Leistungsfähigkeit der einzelnen Bilder demonstriert die Sinnhaftigkeit der entwickelten Rahmenkonzeption.

1. Einleitung

Die zahlreichen Bilderstreite und Bilderstürme, die sich wie ein roter Faden durch die menschliche Kulturgeschichte ziehen, dokumentieren eine tiefe Ambivalenz bildhaften Darstellungen gegenüber. Jede Erfindung neuer Bildmedien hat bisher im gleichen Maße Begeisterung und Skepsis hervorgerufen. In der Regel steht das Bild hierbei in Konkurrenz zur Schrift. Soweit es um den Ausdruck abstrakter Sachverhalte und rationaler Zusammenhänge geht, galt die Schrift traditionell als dem Bild überlegen; dagegen wurde bildhaften Darstellungen vermutlich seit den ersten Höhlenzeichnungen eine unentbehrliche Orientierungsaufgabe, zuweilen eine geradezu magische Kraft zugesprochen. Um zu einer Klärung dieser ambivalenten Haltung beizutragen und den Begriff des Bildes wie den Stellenwert der Bilder für unser Welt- und Selbstverständnis genauer zu bestimmen, sollten die zahlreichen Gründe, die sie bedingen, genau auseinander gehalten werden. Denn es ist beispielsweise ein erheblicher Unterschied, ob Uneinigkeit bei der sachlichen Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Bilder oder bei der eher moralischen Beurteilung ihres spezifischen Einsatzes besteht. Vermutlich wird es kaum einen Fortschritt in diesem Streit geben, wenn nicht zuvor Einigkeit darüber erzielt wird, was Bilder überhaupt sind und was sie leisten können, auch wenn eine solche sachliche Übereinkunft keineswegs ausschließt, dass der Einsatz von Bildern weiterhin aus praktischen Erwägungen sehr unterschiedlich bewertet wird.

Im Folgenden geht es mir ausschließlich um den ersten, den sachlichen Aspekt. Die hierbei relevanten Fragen, was Bilder sind und was sie leisten, sollten wiederum nicht als synonym erachtet werden, obschon sie eng zusammenhängen. Zu fragen, was Bilder sind, entspricht den traditionellen Was-Fragen, die heute üblicherweise als Fragen nach begrifflicher Klärung aufgefasst werden. Idealerweise erfolgt diese mit der De-

fnition, in der die so genannten notwendigen und hinreichenden Bedingungen formuliert sind. Hierbei ist der Gedanke, dass mit diesen Bedingungen die charakteristischen Eigenschaften bezeichnet werden, die Gegenstände aufweisen müssen, um zum Anwendungsbereich des entsprechenden Begriffes zu gehören. Die Definition erlaubt folglich in Verbindung mit entsprechenden Verfahren, methodisch gesichert zu entscheiden, ob ein bestimmter Gegenstand unter den fraglichen Begriff fällt oder nicht. Allerdings ist es oft sehr schwierig, Grundbegriffe befriedigend zu definieren. Daher beschränken sich Philosophen in der Regel auf eine Begriffsexplikation, in der gehaltvolle hinreichende oder auch nur besonders charakteristische Bedingungen formuliert werden, mit denen ein als paradigmatisch geltender Kernbereich erfasst wird.

Ob eine begriffliche Klärung befriedigend gelungen ist, wird durch Adäquatheitsbedingungen geregelt. Hierzu gehört vor allem die Forderung, dass die sich ergebenden begrifflichen Aussagen konsistent und kohärent sind. Nur so können sie innerhalb komplexerer Theorien eingeführt werden und zur Ableitung genereller Aussagen dienen. In der Regel liefern unsere alltägliche Sprachpraxis und die damit verbundenen Intuitionen hierbei ein Korrektiv. Treten Abweichungen von der üblichen Sprachpraxis auf, werden etwa durch die explizite Angabe der Begriffsmerkmale Fälle ausgeschlossen, die wir üblicherweise einschließen, dann bedarf dies einer Begründung. Auch die philosophische Charakterisierung des Bildbegriffs wird sich gemäß dieser Voraussetzung am üblichen Sprachgebrauch zu orientieren haben. Daher wird etwa der Ähnlichkeitstheoretische Bildbegriff oft als inadäquat verworfen, weil nach ihm ungegenständliche Bilder nicht als Bilder klassifiziert werden könnten. Das sollte jedoch nicht heißen, dass der Bezug auf die Umgangssprache immer über den Wert einer begrifflichen Explikation entscheidet. Liegen entsprechende Begründungen vor, dann kann es umgekehrt durchaus angebracht sein, den üblichen Sprachgebrauch zu ändern (was faktisch auch permanent geschieht).

Der klassifikatorischen, einen bestimmten Anwendungsbereich definierenden Aufgabe begrifflicher Bestimmungen wird mitunter eine erkenntnistheoretische Aufgabe gegenübergestellt, der zufolge sich im Begriff das Wesen einer Sache aussprechen soll. Ich halte diese Gegenüberstellung für problematisch, weil sie einerseits die klassifikatorische Leistung explikatorischer Verfahren unterschätzt und andererseits ihre erkenntnistheoretische Leistung überschätzt. Als Erkenntnis sollte der philosophische Beitrag begrifflicher Überlegungen nur in einem sehr allgemeinen Sinne aufgefasst werden. Natürlich enthält die Explikation eines Begriffs einen Vorschlag, was die entsprechenden Phänomene auszeichnet und worin dem gemäß ihre besondere Leistungsfähigkeit besteht. Nur in diesem Sinn ist mit einer angemessenen Explikation der für die Klassifikation wesentlichen Begriffsmerkmale eine Erkenntnis geleistet. So legt ein traditioneller Ähnlichkeitstheoretischer Bildbegriff etwa nahe, dass Bildverstehen spezielle Wahrnehmungskompetenzen und entsprechende kognitive Vergleichsmechanismen voraussetzt und Bilder folglich vor allem als Medium zur Veranschaulichung dienen können. Aus diesen allgemeinen Vorgaben, die als Forschungs-

rahmen verstanden werden sollten, ergeben sich zwar mitunter Einschränkungen bestimmter Bildfunktionen; Antworten auf konkretere Fragen zur Funktionsweise und Leistungsfähigkeit von Bildern, Erkenntnisse im engeren Sinn also, können aber wohl nur durch weiterführende empirische Forschungen gefunden werden.

Die Qualität einer Antwort auf die Frage nach der Leistungsfähigkeit bildhafter Darstellungen hängt entscheidend davon ab, wie präzise die Frage gestellt wird. Die Ausgangsfrage sollte daher nicht einfach heißen: „Was kann ein Bild leisten?“ Ein Bild leistet insbesondere mehr oder weniger, je nach dem Kontext, in dem es verwendet wird. Es mag sein, dass Bilder in didaktischen, nicht aber in epistemischen Kontexten geeignet sind. Auch die Frage „Was kann das Bild in einem spezifischen Verwendungskontext leisten?“ ist zumindest noch sehr missverständlich, wenn nicht zudem gesagt wird, von welchen Bildern die Rede ist. Das heißt, dass die Leistungsfähigkeit der Bilder nicht nur kontextabhängig, sondern auch typspezifisch ist. Zum Beispiel wird eine Liniengrafik vermutlich in einem didaktischen Kontext leistungsfähiger sein als eine Fotografie. Je konkreter die Fragen nun formuliert werden, desto weniger scheint es noch sinnvoll, Antworten allein auf Grund begrifflicher Überlegungen zu erwarten. Um zur Klärung der oft ambivalenten Einschätzungen der Leistungen von Bildern beizutragen, sind also zwar einige allgemein-philosophische Charakterisierungen hilfreich; diese sind aber nur als Basis für die erforderlichen empirischen Spezifikationen zu verstehen.

Der folgende Aufsatz will zur Einschätzung des Bildes und seiner Bedeutung für das menschliche Selbst- und Weltverhältnis beitragen, indem er zunächst und vor allem ausgewählte Probleme des Bildbegriffs diskutiert.¹ Hierbei erachte ich es als wichtig, zwischen externen (materiellen) und internen (mental) Bildern zu unterscheiden. Ich werde mich daher (1) in einem ersten, historisch orientierten Schritt auf den Begriff des externen Bildes (und der Begriffe der Verweisung und der Verkörperung) beschränken, (2) in einem zweiten, ebenfalls historisch orientierten Schritt den Begriff des internen Bildes behandeln (3) und in einem dritten Schritt schließlich eine eigene Konzeption skizzieren (4). Dem wird sich ein Überblick über die verschiedenen Funktionen und über die jeweils spezifische Leistungsfähigkeit der Bilder anschließen (5). Insofern der philosophischen Analyse keine besonderen Kompetenzen in empirischen Fragen zukommt, ist mit diesem Überblick primär intendiert, die Sinnhaftigkeit der entwickelten Rahmenkonzeption zu demonstrieren. Das Ziel des Beitrages ist es insgesamt, zur Einschätzung von angemessenen und eher unangemessenen Erwartungen an das Bild beizutragen, indem seine besonderen Eigenschaften herausgestellt werden. Eine angemessene Erwartung an Bilder wird eine Erwartung sein, die sich auf diese Eigenschaften, d.h. auf seine Stärken als Bild, bezieht, eine unangemessene dagegen, die sie außer acht lässt.

1 Vgl. hierzu auch Sachs-Hombach, 2001a.

2. Zwischen Verkörperung und Verweisung

Wie die Bilderhöhlen des Jungpaläolithikums eindrucksvoll bezeugen, zählt die menschliche Bilderpraxis zu den ältesten Kulturtechniken überhaupt. Da die Schrift ein sehr viel späteres Kulturprodukt darstellt, liegen uns keine zuverlässigen Quellen vor, aus denen sich der Ursprung und die damalige Funktion der Bilder gesichert erschließen lassen. Zu vermuten ist jedoch, dass die Höhlenbilder, wie auch die frühen Körperbemalungen, in kultischen und magischen Zusammenhängen stehen.² In den überlieferten Mythen und Legenden zum Ursprung der Malerei, die uns von antiken Autoren bekannt sind, wie etwa Plinius' *Naturalis Historiae*, sind die magischen Aspekte allerdings bereits durch die Faszination illusionistischer Momente verdrängt.³ Die repräsentationalistische Bildauffassung, die sich hier in Form der Mimesislehre ausdrückt und die der gesamten antiken Kunsttheorie eigentümlich ist, geht vor allem auf die Ausführungen Platons zurück.⁴ Vom Phänomen der natürlichen Bilder (insbesondere der Spiegel- und Schattenbilder) beeinflusst, hatte Platon das Bild durch die Verknüpfung einer Verursachungsbeziehung mit einer Ähnlichkeits- bzw. Teilhabebeziehung bestimmt. Obschon er die Abbildfunktion der Bilder im Zusammenhang seiner Ideenlehre negativ bewertet, markiert die Platonische Bildtheorie doch den Übergang von einer kultisch-magischen zu einer repräsentationalistischen Bildauffassung.⁵ Nach der kultisch-magischen Auffassung ist der Bildreferent im Bild zugegen, nach der repräsentationalistischen Auffassung verweist das Bild auf ihn.

Der Platonische Bildbegriff beeinflusste über die im Neuplatonismus durchgeführte Identifikation von Urbild und Göttlichem die gesamte mittelalterliche Bildauffassung.⁶ Insbesondere die christliche Auffassung von der Gottesebenbildlichkeit des Menschen ist eine maßgeblich von Augustinus vorgenommene Verschmelzung biblischer und antiker Gedanken, die zwar auch zur Charakterisierung der Erkenntnisprozesse diente, primär aber als metaphysisch-ontologischer Ansatz galt. Die metaphysische Aufladung der repräsentationalistischen Bildauffassung erzeugte jedoch ein Spannungsverhältnis, das sich im Mittelalter in zahlreichen Bilderstreiten und Bilderstürmen entlud und eine zunehmende Säkularisierung erzwang: Unter der Annahme, dass Bilder eine Sache nicht verkörpern, sondern auf sie verweisen, gerieten die zahlreichen Formen der Bildverehrung in Konflikt mit den religiösen Überzeugungen zur Undarstellbarkeit des Göttlichen. Unter Karl dem Großen erfolgte eine Bestätigung der repräsentationalistischen Bildauffassung, die das Bild vor allem auf seine didaktischen und ästhetischen Funktionen beschränkte. Der spätere Aufstieg des Bildes zum autonomen Kunstwerk wurde dann von einer zunehmenden Sublimierung der religiösen und magischen Aspekte ins Ästhetische begleitet.

2 Zur kultischen Bildauffassung siehe Belting, 1993.

3 Vgl. Plinius, 1977, 65.

4 Vgl. z. B. Timaios, 50c ff und Politea, 596a ff.

5 Vgl. zu den geschichtlichen Zusammenhängen insgesamt auch Scholz, 2000.

6 Vgl. etwa Pöltner, 1991, 178ff.

Der Erfolg der repräsentationalistischen Bildauffassung sollte nicht auf die sicherlich wichtigen machtpolitischen Aspekte reduziert werden. Ihre theoretische Attraktivität besteht in dem höheren Allgemeinheitsgrad, dem zufolge sie gar nicht in Konkurrenz zu religiösen Bildauffassungen gesehen werden muss. Dies zeigt sich, wenn geklärt wird, was es eigentlich heißt, dass ein Bild das Abgebildete *verkörpert*. Gewiss sollte eine solche Aussage nicht so verstanden werden, dass der Unterschied von Bild und Abgebildetem nicht mehr erkennbar ist und Bild und Abgebildetes daher verwechselt werden. Das Phänomen der Verwechslung, das Plinius etwa den berühmten Vögeln des Zeuxis zuschrieb, gehört gar nicht in den Bereich des Religiösen oder Magischen, sondern in den Bereich des Illusionistischen. Liegt ein solcher eher unwahrscheinlicher und keinesfalls dauerhafter Fall vor, dann lässt sich einfach feststellen, dass das Bild hier gar nicht als Bild erkannt wird. Dieser Fall ist also für die Bildtheorie unerheblich. Sofern ein Gegenstand aber als Bild verwendet wird – so wäre die Behauptung der repräsentationalistischen Theorie – liegt eine wie auch immer geartete Weise des Repräsentierens vor.

Ebenfalls war die innerhalb des religiösen Bildverständnisses vertretene These von der Verkörperung des Abgebildeten im Bild sicherlich nicht im Sinne einer vollständigen Identität von Bild und Abgebildetem gemeint. Das Bild verkörpert eine Sache oder eine Person höchstens in dem Sinne, dass es einen (in der Regel nicht als solchen sichtbaren) Teil dieser Sache oder Person enthält. Als ein solcher Teil wurde sehr Verschiedenes angesehen, etwa die Seele bzw. Kraft einer Person, die innerhalb kultisch-ritueller Handlung aktualisiert werden kann. Erläutert man die religiöse Bildauffassung im Sinne einer solchen Teil-Ganzes Beziehung, bleibt die Eigenständigkeit des Bildes gewahrt. Denn das im Bild Verkörperte ist nur ein Teil des Bildes und fällt folglich nicht mit dem Bild zusammen. Es entsteht nun aber das Problem, wie wir überhaupt wissen, was das Bild verkörpert. Wollen wir nicht annehmen, dass das Bild im wörtlichen Sinne mit uns redet, dann gibt es nur zwei grundsätzliche Möglichkeiten, diese Frage zu beantworten, die beide problematisch sind und somit in ein Dilemma führen: Entweder erhalten wir die entsprechenden Hinweise durch die Betrachtung des Bildes oder sie müssen uns explizit mitgeteilt werden bzw. auf Grund solcher Mitteilungen durch den Kontext erschließbar sein. Im ersten Fall würden wir jedoch von der repräsentationalistischen Auffassung Gebrauch machen, denn das Bild würde immer auch auf das verweisen, was es verkörpert. Es gäbe in diesem Fall gewissermaßen zwei Schichten des Bildes, so dass der Streit nun nicht mehr darum gehen kann, ob die repräsentationalistische Theorie berechtigt ist, sondern höchstens darum, ob sie in speziellen Fällen ergänzt werden muss. In dem zweiten Fall bleibt die unterstellte Verkörperung von Bild und Abgebildetem für das Bild dagegen ganz äußerlich. In gleicher Weise könnte ein Buch, ein Holzsplitter oder irgend ein anderer beliebiger Gegenstand eine religiöse oder okkulte Qualität erhalten. Das verkörperte Element kommt dem Bild hier also nicht als Bild zu; das Bild dient ihm vielmehr nur zufälligerweise als Träger. Davon abgesehen, dass die Plausibilität der Annahme magischer Qualitäten überhaupt problematisch ist, sagt dieser Fall also nichts über das

Bild als Bild. Diese Argumentation gilt in gleicher Weise für religiöse und für magische Bildauffassungen, denn in beiden Fällen wird das Bild mit einer besonderen Kraft ausgestattet, die sich in dem einen Fall nur vom Abgebildeten über das Bild auf den Betrachter überträgt (Gnadenwirkung), im anderen Fall dagegen dem Betrachter erlaubt, über das Bild auf das Abgebildete einzuwirken.

Wenn im Zusammenhang mit der Ikonenverehrung, die etwa Gegenstand des bekannt gewordenen byzantinischen Bilderstreits (726-843) war,⁷ den Ikonodulen die Überzeugung zugeschrieben wurde, dass in den Heiligen-Bildern, den Ikonen, die Heiligen selbst anwesend seien, so ist dies also sehr missverständlich. Selbst im Rahmen der theologischen Verteidigung der Ikonen, etwa durch Johannes von Damaskus, wird neben der formalen Ähnlichkeit die materiale Verschiedenheit der Bilder immer hervorgehoben, was die repräsentationalistische Auffassung also bestätigt. Der Streit zwischen Ikonodulen und Ikonoklasten ergibt sich deshalb eher aus einer unterschiedlichen Einschätzung der Darstellbarkeit des Göttlichen. Mit dem Vorwurf, der Häresie der Nestorianer anzuhängen, war etwa gemeint, dass in Christusbildern nur die Darstellung der menschlichen Natur intendiert sei und so unerlaubt die Einheit seiner Doppelnatur zerstört werde. In mittelalterlichen Bildauffassungen, würde ich also behaupten wollen, standen sich keineswegs eine religiöse und eine repräsentationalistische gegenüber, sondern lediglich unterschiedliche Einschätzungen darüber, was ein Bild zu repräsentieren in der Lage ist.

Gemäß dieser Argumentation wird bestritten, dass religiöse oder auch magische Bildauffassungen in Konkurrenz zur repräsentationalistischen Auffassung stehen. Darüber hinaus ist aber auch fraglich, ob solche Auffassungen überhaupt ernsthaft vertreten werden können. Die Tatsache, dass sich historisch solche Überzeugungen über Bilder nachweisen lassen, ist für sich genommen unzureichend, denn auch Überzeugungen, wie sie in der Phlogiston-Theorie zum Ausdruck kommen, wurden lange Zeit vertreten, ohne den fraglichen Sachverhalten angemessen zu entsprechen. Allerdings sollte die repräsentationalistische Theorie in der Lage sein, auch religiöse oder magische Bildpraktiken mit ihren Mitteln zu beschreiben und verständlich zu machen. Eine solche Übersetzung in die repräsentationalistische Theorie ist aber prinzipiell möglich, wenn entsprechende Bildverwendungsregeln angegeben werden. Nehmen wir das Beispiel der Herrscherbildnisse, denen zeitweise ebenfalls nachgesagt wurde, dass sie die Herrscher verkörpern, so dass etwa eine Beleidigung der Bildnisse als Beleidigung der Herrscher galt: Zu sagen, dass das Bild den Herrscher verkörpert, ließe sich hier als verkürzte Aussage dafür nehmen, dass das Verhalten dem Bild gegenüber als symbolischer Ausdruck der Einstellung zum Bildreferenten gewertet (und entsprechend geahndet) wird. Das Bild ist damit lediglich ein Kristallisationspunkt komplexer Handlungszusammenhänge, die sich einerseits aus dem perzeptuel-

7 Vgl. Belting, 1993, 164ff und Brock, 1997.

len Gehalt des Bildes, andererseits aus den erzwungenen bzw. anerkannten Überzeugungen und Handlungsnormen ableiten lassen. Auch auf die weitere Frage, warum sich hierfür gerade Bilder und nicht beliebige andere Gegenstände eignen, lassen sich plausible Antworten geben. Zunächst wäre darauf hinzuweisen, dass die Interpretation von Bildern einen speziellen Wahrnehmungsbezug aufweist. Die Rezeption von Bildern ist damit unmittelbarer und erlaubt gegenüber anderen Zeichensorten einen gewissen Grad der Immersion. Zudem besitzen hierbei die Zeichenträger der Bilder eine besondere Bedeutung, weil von ihren Eigenschaften innerhalb der Bildrezeption auf die Eigenschaften des Bezeichneten geschlossen wird. Dies kommt dem Gedanken der Verkörperung zumindest entgegen.

3. Der Aufstieg der mentalen Bilder

Vom Begriff externer Bilder ist der Begriff interner oder mentaler Bilder zu unterscheiden. Vermutlich lassen sich alle Bildphänomene auf einen dieser beiden Begriffe zurückführen. Der Begriff des Vorbildes oder des Idealbildes etwa, mit denen bestimmte Personen charakterisiert werden, kann aus dem Begriff des externen Bildes abgeleitet werden; die Rede vom sprachlichen Bild ist dagegen vermutlich eher in den Zusammenhang des Begriffs interner Bilder zu stellen, da es hier um die evozierten imaginativen Prozesse geht. Mit der Unterscheidung von externen und internen Bildern soll nicht die Möglichkeit eines allgemeinen Bildbegriffs bestritten werden, der beide Bereiche umfasst. Die Probleme sind in den beiden Bereichen jedoch so unterschiedlich, dass ihre unkritische Vermischung eher verwirrend als klärend ist. Soweit es um eine Definition des Bildbegriffs geht, ist der Verweis auf interne Bilder auch wenig hilfreich, da er das Problem nur in unzugänglicheres Gelände verlagert.

Die bewusstseins- und erkenntnistheoretische Ausformung des Bildbegriffs zur Bezeichnung von Vorstellungen und Wahrnehmungen hatte bereits in der Antike eingesetzt, jedoch erst in der neuzeitlichen Philosophie besonderes Gewicht erhalten. Sie basiert auf der Annahme, dass die geistigen Prozesse adäquat als Verarbeitung bestimmter Repräsentationen, nämlich der Kopien oder Abbilder der ursprünglichen Sinnesdaten, beschrieben werden können. Die Urbild-Abbild-Relation auf die Subjekt-Objekt-Relation übertragend, wurde das mentale Bild hierbei entweder mehr im realistischen Sinn als Abbild der Wirklichkeit oder mehr im idealistischen Sinn als Konstrukt einer spontanen Tätigkeit des Geistes aufgefasst. In beiden Fällen handelte es sich um eine Übertragung des repräsentationalistischen Bildbegriffs auf den Anwendungsbereich des Psychischen, bei der in der Regel auch die antiken Bestimmungen des Bildbegriffs, Ähnlichkeit und Verursachung, erhalten blieben.

Die realistische Auffassung, die den mentalen Bildern eine kognitiv-psychologische und zugleich eine erkenntnistheoretisch-philosophische Fundamentalfunktion zuweist, erlebte ihren Höhepunkt im englischen Empirismus. Die mentalen Bilder galten hier nicht nur als die elementaren Einheiten der kognitiven Prozesse, sondern übernahm-

men als *abstrakte* Kopien der konkreten Sinneseindrücke zugleich die Funktion von Begriffen, d.h. von mentalen Mustern als Bezugspunkte zur Rechtfertigung von Erkenntnisansprüchen. Während realistische Philosophien den Abbildcharakter betonten, hoben idealistische Philosophien den Erscheinungscharakter hervor. Bei Kant erhielt hierzu – besonders im Schematismus-Kapitel der *Kritik der reinen Vernunft* – die produktive Einbildungskraft eine zentrale Stellung. Das Schema liefert die Regel, nach der die Einbildungskraft die Begriffe in Vorstellungen anschaulich werden lässt. Bei Fichte avancierte der Bildbegriff dann sogar zum Zentralbegriff der Philosophie. Diese Ansprüche werden zum Ende des 19. Jahrhunderts jedoch zunehmend zurückgenommen: Von psychologischer Seite zunächst durch die empirischen Ergebnisse der Würzburger Denkpsychologie, dann durch den Behaviorismus, von philosophischer Seite vor allem durch die sprachanalytische Wendung der Philosophie bedingt, kommt es schließlich zu einer grundsätzlichen Kritik des Begriffs des mentalen Bildes, die sich etwa beim späten Wittgenstein vor allem gegen die Annahme wendet, dass die Bedeutung sprachlicher Ausdrücke durch Bilder bestimmt werde.

Eine erneute Aufwertung des Begriffs des mentalen Bildes erfolgte mit dem Entstehen der Kognitionswissenschaft, in der es nun allerdings nicht mehr um die erkenntnistheoretischen Probleme, sondern allein um die Fragen nach den kognitiven Funktionen mentaler Bilder geht. Bahnbrechend waren die Rotationsexperimente von Shepard und Mitarbeitern,⁸ die eine Bestätigung der Intuition zu erbringen schienen, dass bestimmte Problemlösungen von einer Verwendung anschaulicher Vorstellungen profitieren. In der sich hieran anschließenden Debatte standen sich Deskriptionalisten und Piktoralisten gegenüber.⁹ Während die Deskriptionalisten die Ansicht vertraten, dass unser kognitives System Information nur im propositionalen Zustand verarbeitet und anschauliche Vorstellungen bei Bedarf aus Beschreibungen erzeugt werden (und daher nur einen epiphänomenalen Status besitzen), behaupteten die Piktoralisten, dass es mindestens zwei Repräsentationsformate gibt, ein propositionales und ein piktoriales, und dass letzterem eine mitunter entscheidende kognitive Funktion zukommt. Ein umfassendes, experimentell gestütztes Modell, das propositionale zugunsten piktorialer Repräsentationen zurückstellt, hatte erstmals Kosslyn vorgestellt.¹⁰ Mentalen bildhaften Repräsentationen werden hier wichtige Eigenschaften externer Bilder zugesprochen, als funktionale Bilder aufgefasst aber durchaus von externen Bildern unterschieden.

In der bis heute anhaltenden Auseinandersetzung lassen sich zwei Typen von Argumenten unterscheiden, die sich einerseits durch begriffliche, andererseits durch methodologische Überlegungen auszeichnen.¹¹ Dem ersten Typ von Einwänden zufolge

8 Vgl. Shepard/Cooper, 1982.

9 Vgl. Sachs-Hombach, 1995b.

10 Vgl. Kosslyn, 1980.

11 Vgl. als Überblick etwa Block, 1981 oder Tye, 1991.

ist der Begriff des mentalen Bildes logisch inkonsistent. Unter der Annahme, dass mentale Bilder Nachbildungen der Wahrnehmungsaktivität sind, wurde etwa kritisiert, dass in diesem Fall die Interpretation der Bilder einen eigenen Wahrnehmungsprozess benötige, was zu einem unendlichen Regress führe, da hierbei erneut mentale Bilder postuliert werden müssten. Zudem wurde in einigen Variationen vorgebracht, dass sich viele Merkmale externer Bilder, z.B. dass sie hinsichtlich konkreter Eigenschaften determiniert sind, nicht übertragen lassen.

Diese Argumente haben sich weitgehend als unzutreffend erwiesen, vor allem weil einerseits der Begriff des externen Bildes sehr viel weiter gefasst werden kann (und etwa auch abstraktere Bilder wie Strichzeichnungen umfasst) und mentale Bilder andererseits nicht notwendig alle Eigenschaften mit externen Bildern teilen müssen. Niemand vertritt die naive Theorie, dass die internen Bilder tatsächlich als Bilder, wie wir sie üblicherweise kennen, im Gehirn zu finden sind. In der Regel wird lediglich behauptet, dass es Formen der mentalen Repräsentation gibt, die analog zu Bildern funktionieren, ohne doch selbst farbig oder rund zu sein. Es wird also lediglich eine partielle Strukturisomorphie zwischen mentaler bildhafter Repräsentation und Repräsentiertem angenommen. Dies weist darauf hin, dass zumindest in der Kognitionswissenschaft mit dem Ausdruck „mentales Bild“ gar nicht die relativ unproblematischen anschaulichen Vorstellungen gemeint sind, sondern kognitive Einheiten auf der subpersonalen Ebene. Dieser Ausdruck ist daher als theoretischer Terminus aufzufassen, mit dem zur Erklärung bestimmter Verhaltensweisen ein besonderes Repräsentationsformat und damit verbunden spezielle kognitive Prozesse postuliert werden. Entscheidend ist hierbei die Annahme, dass mentale Bilder in einer nicht-arbiträren Beziehung zum Repräsentierten stehen, so dass Lösungen bestimmter Probleme gewissermaßen an einem Modell simuliert werden können.

Nach der zweiten, methodologischen Variante der Kritik eigne sich die Annahme mentaler Bilder nicht als kognitionswissenschaftliches Erklärungsprinzip, da sie in folgendes Dilemma führe: Entweder sind die entsprechenden Phänomene durch implizites Wissen bestimmt und folglich, obschon subjektiv als Bild erfahren, ein durch Wissensvorgaben gesteuertes Epiphänomen; oder aber sie sind kognitiv undurchdringbar, dann fallen sie aber in den Bereich neurobiologischer Prozesse und sind deshalb psychologischen Erklärungen entzogen.¹² Die Piktorialisten entscheiden sich in der Regel für den zweiten Teil des Dilemmas. Sie akzeptieren also, dass der Begriff des mentalen Bildes sich auf die Ebene der neurobiologischen Grundlagen des Kognitiven bezieht; sie bestreiten aber, dass er damit aus dem Rahmen des kognitionswissenschaftlichen Paradigmas herausfällt.¹³ Als Folge dieser Ansicht haben sich alternative Modelle herausgebildet. In der kognitiven Psychologie sind etwa über die duale Ko-

12 Vgl. Pylyshyn, 1981.

13 Vgl. Kosslyn, 1996.

dierungstheorie von Paivio¹⁴ zunehmend multimodale Gedächtnistheorien entwickelt worden.¹⁵ Teilweise führte die Analyse des Begriffs des mentalen Bildes darüber hinaus auch zur Kritik der funktionalistischen Grundannahme, dass die kognitiven Gesetzmäßigkeiten unabhängig von der jeweiligen Realisierung der entsprechenden Prozesse formuliert werden können. Wenn der Begriff des mentalen Bildes ein sinnvoller Begriff der Kognitionswissenschaft ist, dann ist stattdessen zu fordern, dass eine Theorie der menschlichen Kognition in vielen Bereichen auf die speziellen neurobiologischen Realisierungsbedingungen bezogen werden muss.¹⁶ In der Kognitionswissenschaft bzw. der Philosophie des Geistes hatte sich parallel hierzu und in Übereinstimmung mit dieser Ansicht ein subsymbolisches Paradigma unter dem Titel „Konnektionismus“ entwickelt.¹⁷

4. Bilder als wahrnehmungsnahe Zeichen

Es wäre ein Irrtum anzunehmen, dass die verschiedenen in der Diskussion verwendeten Bildbegriffe alle denselben Status haben. Es sollten insbesondere diejenigen Bildbegriffe, die eine allgemeine Explikation des Phänomenbereichs zu geben beanspruchen, von denjenigen unterschieden werden, die lediglich einen bestimmten Unterbereich charakterisieren. Ein Beispiel für den ersten Begriffstyp ist der repräsentationalistische Bildbegriff. Die Fassung, die Platon ihm über die Merkmale der Ähnlichkeit und der Verursachung gegeben hat, ist allerdings nur eine von vielen Möglichkeiten. Der magische oder der illusionistische Bildbegriff sind Beispiele für den zweiten Begriffstyp. Hier werden bestimmte Eigenschaften hervorgehoben, die lediglich eine Unterklasse der Phänomene aufweisen. Zuweilen wird ungenügend klar gemacht, mit welchem Anspruch ein Begriff eingeführt wird. In diesem Fall mag ein Streit schon dadurch behoben werden, dass der jeweilige Geltungsbereich festgelegt wird; denn die speziellen Bildbegriffe stehen nicht in Konkurrenz zu den allgemeinen Bildbegriffen, sondern können als typ- oder situationsspezifische Ergänzungen aufgefasst werden. Der Fall, dass ein Bildbegriff explizit als spezieller Bildbegriff eingeführt wird, zugleich aber zur Kritik eines allgemeinen Bildbegriffs dient, kann nur dann auftreten, wenn nachgewiesen wird, dass die Merkmale des speziellen Bildbegriffs tatsächlich im Widerspruch zu den Merkmalen des allgemeinen Bildbegriffs stehen und daher nicht konsistent integriert werden können.

Der Begriff des mentalen oder internen Bildes ist wie der Begriff des materiellen oder externen Bildes zweifelsohne ein spezieller Bildbegriff. Auch die Begriffe der Zeichnung oder der Fotografie sind solche speziellen Bildbegriffe; anders als beim illusionistischen Bildbegriff dienen hier aber keine funktionalen Eigenschaften, sondern

14 Vgl. Paivio, 1971.

15 Vgl. Engelkamp, 1990.

16 Vgl. Block, 1983 und Rollins, 1989.

17 Vgl. etwa Varela, 1990.

Eigenschaften des Bildträgers als klassifizierendes Kriterium. Ein besonderes Problem ergibt sich mit dem Begriff des internen Bildes insofern, als die hiermit angesprochenen Phänomene nur eingeschränkt über die entsprechenden Experimente einen intersubjektiven Zugriff erlauben. Der Status kognitionswissenschaftlicher Aussagen ist auf Grund dieser Einschränkung ganz allgemein bis heute überaus strittig. Insofern sich die Entwicklung allgemeiner Begriffe aber in der Regel an paradigmatischen Fällen orientiert, d.h. über eine Verallgemeinerung spezieller Phänomene erfolgt, scheint es plausibel zu sein, sich innerhalb der Bildtheorie zunächst auf externe Bilder zu stützen. Dies wird schon dadurch nahegelegt, dass für den Bereich der internen Bilder teilweise in Frage gestellt wird, dass diese Phänomene berechtigterweise mit dem Ausdruck „Bild“ angesprochen werden, während doch keine Zweifel daran bestehen, dass etwa Illustrationen Bilder sind. Werden die externen Bilder als paradigmatische Fälle angesehen, dann besteht jedoch die Tendenz, dass Merkmale ins Spiel kommen, die es ausschließen, den Bereich der mentalen Bilder noch als Bildbereich anzuerkennen. Um einer solchen Konsequenz entgegenzuwirken, müsste nun geprüft werden, ob der vorgeblich allgemeine Bildbegriff in Wirklichkeit nur ein spezieller Bildbegriff ist, ein befriedigender allgemeiner Bildbegriff also noch aussteht. Gelänge dieser Nachweis, wäre die Suche nach einem allgemeinen Bildbegriff erneut aufzunehmen oder aber anzuerkennen, dass der Phänomenbereich eine einheitliche Theorie nicht zulässt. Dies ist der gegenwärtige Stand der Diskussion um den Begriff des mentalen Bildes.

Externe und interne Bilder zu unterscheiden soll keineswegs heißen, dass ein Verständnis externer Bilder unabhängig von kognitiven und speziell wahrnehmungspsychologischen Bedingungen gewonnen werden kann. Da ich Bilder als wahrnehmungsnahe Zeichen betrachte – eine These, die ich gleich genauer erörtern werde –, scheint mir ganz im Gegenteil die Aufgabe einer befriedigenden Bildtheorie wesentlich in der Kombination psychologischer und semiotischer Aspekte zu liegen.¹⁸ Das heißt aber nicht automatisch, dass die Wahrnehmung selbst ein Bild oder dass dieses Wahrnehmungsbild sogar das eigentliche Bild ist, dem der physische Bildträger völlig unterzuordnen wäre. Auch die zahlreichen weiteren kognitiven Leistungen, die unstrittig mit den entsprechenden Wahrnehmungsprozessen im Zusammenhang stehen, müssen nicht bildhaft verfasst sein. Sowohl der Begriff des mentalen Prototyps als auch der Begriff der Imagination ließen sich durchaus im Sinne einer nicht bildhaft verfassten Regelkompetenz verstehen. Solange keine fundierte Entscheidung in diesen Fragen erfolgt ist, scheint es daher sinnvoll, die Diskussionen über externe und interne Bilder genau auseinander zu halten.

Die oben unterstellte These, dass Bilder wahrnehmungsnahe Zeichen sind, ist als begriffsreflektierende Aussage zu verstehen, mit der als minimale Bedingungen des

18 Vgl. Sachs-Hombach, 2001b.

Bildbegriffs der Verweisungscharakter und der Wahrnehmungsbezug behauptet werden. Die These besagt also, dass der Ausdruck „Bild“ nur zur Bezeichnung derjenigen Phänomene verwendet werden sollte, mit denen wir zum einen auf etwas verweisen und dessen Interpretation zum anderen relativ zu bestimmten Wahrnehmungsstandards erfolgt. Diese Charakterisierung ist bewusst sehr allgemein gehalten. Sie soll lediglich das Begriffsfeld abstecken, mit dem für die diversen Bildbegriffe gemeinsame Adäquatheitsbedingungen vorgegeben werden. Ein solcher begrifflicher Rahmen bringt gewissermaßen die gemeinsamen Annahmen der unterschiedlichen Theorien zum Ausdruck, um so zumindest teilweise auch konkurrierende Theorien in einer einheitlichen Begrifflichkeit formulieren zu können. Zugleich liefert er damit einen Vorschlag, welches begriffliche Instrumentarium innerhalb der Erforschung des Phänomenbereichs als konzeptionell unverzichtbar gelten soll.

Hinsichtlich des Verweisungscharakters von Bildern ist hierbei zu betonen, dass kein realer Gegenstand existieren muss, auf den verwiesen wird. Es ist nicht einmal gefordert, dass die Darstellung einen gegenständlichen Bezug aufweist. Dies ist eine ganz allgemeine Bestimmung, die gleichermaßen für alle Zeichen gilt. Aus dem Bereich der sprachlichen Zeichen wären Beispiele für diese beiden Fälle die Ausdrücke „Einhorn“ und „Harmonie“. Ein Verweisungscharakter liegt also bereits vor, wenn einem Gegenstand überhaupt eine Bedeutung zugewiesen wird, wie etwa einem Klingelton die Bedeutung, dass die Schulstunde beginnt. In der Diskussion wird eine solche semiotische Komponente der Bildtheorie oft zu Unrecht auf Grund eines viel zu engen Zeichenbegriffs kritisiert. In neueren Arbeiten innerhalb der semiotischen Bildtheorie, die sich nicht selten kritisch zu einer semiotischen Bildtheorie im Sinne von Goodman verhalten,¹⁹ lässt sich eine enge Verbindung sowohl zu pragmatischen als auch zu wahrnehmungstheoretischen und kognitionswissenschaftlichen Fragestellungen ausmachen.²⁰

Um von der Vielzahl der Zeichensysteme das System bildhafter Zeichen abzugrenzen, dient der geforderte Wahrnehmungsbezug als spezifische Differenz. Entscheidend ist hier, dass *auch für die Interpretation* bildhafter Zeichen der Rekurs auf Wahrnehmungskompetenzen konstitutiv ist. Unter *wahrnehmungsnah* ist daher nicht nur zu verstehen, dass Zeichen im Kommunikationsprozess wahrgenommen werden, denn diese Bedingung gilt für den Zeichengebrauch generell. Zumindest einige Aspekte der Bedeutung, die mit wahrnehmungsnahen Zeichen vermittelt werden soll, müssen sich vielmehr aus der Struktur der Zeichen selbst ergeben – genauer gesagt: der Zeichenträger –, während die Zeichenträger arbiträrer Zeichen in der Regel keinerlei Hinweise auf die entsprechende Bedeutung enthalten. Für eine konkretere Bestimmung der Wahrnehmungsstandards scheint mir nach wie vor ein internalisierter Ähn-

19 Vgl. Goodman, 1968.

20 Vgl. etwa Sonessen, 1994 oder Blanke, 1998.

lichkeitsbegriff brauchbar zu sein, sofern er den zahlreichen vorgebrachten kritischen Argumenten gemäß präzisiert wird.²¹ Aber hier sind sicherlich auch Alternativen möglich.²²

Neben dem Verweisungscharakter und der Wahrnehmungsnähe soll mit der These, dass Bilder wahrnehmungsnaher Zeichen sind, schließlich eine systematische Verbindung von semiotischen und wahrnehmungstheoretischen Gesichtspunkten behauptet werden, ohne damit allerdings schon festzulegen, wie sie konkret zu fassen ist. Eine Klärung dieses Zusammenhanges halte ich für eine der wesentlichen Aufgaben der Bildtheorie, bei der vermutlich je nach Bildtyp die beiden Aspekte in unterschiedlicher Weise ineinander greifen. Das Zusammenspiel beider Aspekte wird also nicht nur dafür entscheidend sein, dass wir überhaupt einem Gegenstand einen Verweisungscharakter zuschreiben, sondern auch dafür, worauf im Einzelnen verwiesen wird, wie dafür, welche Eigenschaften bei den jeweiligen Bildtypen und Bildverwendungen darstellungsrelevant sind und welche irrelevant bleiben. Die weitere Unterscheidung zwischen Abbildungswerten und Eigenwerten des Bildes, der insbesondere bei ästhetischen Bildern entscheidende Bedeutung zukommt, verdankt sich ebenfalls einer Kombination beider Kompetenzen.

Obschon die These, dass Bilder wahrnehmungsnaher Zeichen sind, bewusst sehr allgemein bleibt, legt sie doch die Annahme nahe, dass die elementare Bildfunktion im Veranschaulichen besteht. Das Veranschaulichen verstehe ich – analog zur Prädikation – als eine Weise der Charakterisierung. Bilder verwenden wir gemäß dieser These, um einzelne Aspekte realer oder fiktiver Gegenstände bzw. Sachverhalte visuell auszuzeichnen, d.h. sichtbar zu machen. Eine solche visuelle Charakterisierung kann durchaus mehr oder auch anderes sein als das Präsentieren von perspektivisch gebundenen Oberflächenansichten. Sicherlich ist das realistische Bild, das uns das Aussehen eines konkreten Gegenstandes unter spezifischen Bedingungen zeigt, ein besonders markantes Beispiel bildhafter Darstellungen; die Bestimmung des Bildes als wahrnehmungsnaher Zeichen schließt aber keineswegs die nicht-realistischen Darstellungen konkreter oder auch abstrakter Gegenstände aus. Hierzu ist etwa bei den sogenannten *logischen* Bildern (z.B. Diagramme) lediglich eine strukturerhaltende Übertragung der relevanten (teilweise nicht-visuellen) Eigenschaften in eine räumliche Ordnung erforderlich.

Das Veranschaulichen als elementare Bildfunktion aufzufassen soll keineswegs heißen, dass Bildkommunikation nur im Veranschaulichen besteht, sondern lediglich, dass sich dieser Aspekt in den unterschiedlichsten Formen der Bildkommunikation nachweisen lässt, dass also auch komplexere Bildverwendungsweisen hiervon in ir-

21 Vgl. Sachs-Hombach, 2000.

22 Vgl. hierzu Lopes, 1996 und Hopkins, 1998.

gendeiner Form Gebrauch machen. Der Begriff der Veranschaulichung bezeichnet folglich – analog zum Begriff der Prädikation – eine logisch-elementare Bildfunktion, die der theoretischen Rekonstruktion der faktischen Vielfalt von Bildverwendungen als Ausgangsbasis dienen soll. Eine solche Rekonstruktion muss anhand entsprechender Verwendungsregeln diese Vielfalt in wachsenden Komplexitätsgraden erfassen. Es lassen sich hier meines Erachtens auf jeden Fall drei grundsätzliche Komplexitätsgrade unterscheiden. Auf der elementarsten Ebene veranschaulicht ein Bild lediglich als wesentlich erachtete Begriffsmerkmale. Eine solche Veranschaulichung findet etwa in den Illustrationen von Bildwörterbüchern Anwendung oder – etwas komplexer – in den grafischen Darstellungen geometrischer Theoreme, wie sie sich in mathematischen Lehrbüchern finden. Hierbei handelt es sich durchweg nicht um die Darstellung individueller, konkreter Gegenstände, sondern um die Darstellung von Gegenstandsklassen oder von abstrakten Gegenständen. Daher fasse ich die Grundfunktion der Veranschaulichung analog zur charakterisierenden Funktion von Prädikaten auf.²³ Diese Konsequenz der dargestellten These ist überaus wichtig und folgenreich. Ihr zufolge werden mit dem Bild in seiner elementaren Verwendung primär begriffliche Sachverhalte thematisiert bzw. expliziert. Anders als bei sprachlichen Zeichen erfolgt dies aber immer über die Visualisierung der als relevant erachteten Begriffsmerkmale.

Auf einer komplexeren Ebene kann mit einem Bild auch zu verstehen gegeben werden, dass es sich bei der Veranschaulichung um einen ganz bestimmten Gegenstand handelt, auf den Bezug genommen oder dem sogar bestimmte Eigenschaften zugeschrieben werden sollen. Oft werden Fotografien als Beispiel hierfür angeführt, da ihre kausalen Entstehungsgeschichten nahe legen, dass sie eine zu Eigennamen analoge Komponente enthalten.²⁴ Ich halte diese Ansicht für problematisch. Natürlich ist es möglich, Bilder als indexikalische Zeichen zu verwenden, wie es auch möglich ist, ein bestimmtes Referenzobjekt für Bilder einfach festzulegen. In diesen Fällen interpretieren wir sie aber nicht mehr in bildhafter Weise. Soll die Referenz eines Zeichens bildhaft sichergestellt werden, dann muss sie über den jeweiligen Bildinhalt – über das, was wir in ihnen sehen – zustande kommen. Die Veranschaulichung konkreter Gegenstände erfolgt daher im Sinne von Kennzeichnungen (also unter Zuhilfenahme der prädikativen Grundfunktion), indem begriffliche Sachverhalte derart kombiniert werden, dass sie sich in einem bestimmten Kontext zur Charakterisierung individueller Sachverhalte eignen. Da der Bildreferent dennoch oft vieldeutig bleibt, müssen in der Regel Bildunterschriften die nötigen Spezifizierungen liefern.

Ein weiterer Komplexitätsgrad liegt schließlich vor, wenn wir mit bildhaften Darstellungen die verschiedenen illokutionären Funktionen ausüben. Mit dem Präsentieren

23 Vgl. Sachs-Hombach, 2001c.

24 Vgl. etwa Seel, 1995.

eines Bildes lässt sich beispielsweise eine Behauptung oder eine Aufforderung verbinden oder auch eine Einstellung einem Sachverhalt gegenüber vermitteln. Nach einem bekannten Beispiel von Wittgenstein kann das Bild eines Boxers dazu gebraucht werden, „um jemandem mitzuteilen, wie er stehen soll, sich halten soll; oder, wie er sich nicht halten soll; oder wie ein bestimmter Mann dort gestanden hat; oder etc.“²⁵ Mit Bildern können wir also unter anderem etwas behaupten, vor etwas warnen, etwas verbieten, über etwas informieren oder auf etwas hinweisen. Ob ein Bild etwa normativ aufzufassen ist, ergibt sich allerdings nicht aus dem Bild selbst, sondern immer erst aus dem kommunikativen Kontext. Ein und dasselbe Bild erhält daher relativ zu dem jeweiligen Handlungszusammenhang eine unterschiedliche kommunikative Bedeutung. Diese unterschiedlichen Formen der Bildkommunikation zu erfassen wäre eine der wesentlichen Aufgaben einer sprechakttheoretisch inspirierten Bildpragmatik, die es bisher erst in Ansätzen gibt.

Ausgehend von den skizzierten Überlegungen zur Bildtheorie lässt sich für die abschließende Darstellung einiger empirischer Befunde eine systematische Verkopplung von *normaler* Gegenstandswahrnehmung und Bildwahrnehmung vermuten. Bilder sind danach in bestimmten Funktionen leistungsfähiger als sprachliche Darstellungsformen, weil ihre Interpretation in diesen Funktionen von den bereits bestehenden Wahrnehmungskompetenzen profitiert. Danach treten die Stärken der Bilder in all den Kontexten zu Tage, in denen auch unsere Wahrnehmung sich als leistungsfähig erweist. Dies kann vermutlich als anthropologischer Tatbestand gelten. Beispielsweise ist es überlebensförderlich, sich in manchen Situationen zunächst sehr schnell einen groben Überblick zu verschaffen. In der Regel ist dies mit emotionalen Bewertungsprozessen verknüpft, die ein unmittelbares Handeln erlauben. Entsprechend sind Bilder besonders geeignet, eine Orientierungsfunktion zu übernehmen, wie sie ebenfalls in besonderer Weise eine emotionale Kommunikation erlauben. Da Bilder allerdings immer auch einen Zeichenstatus besitzen und in vielen Hinsichten von konventionellen Vorgaben geprägt sind, kommt ihre Wahrnehmungsnähe unter Umständen nur eingeschränkt zum Tragen. Je mehr die zeichentheoretischen Aspekte in der bildhaften Darstellung betont werden, desto mehr können sie zwar von den Vorteilen konventioneller Zeichensysteme profitieren, desto mehr bedarf ihr Verständnis dann aber auch einer genaueren Kenntnis der jeweils vorausgesetzten Verwendungsregeln. Hier ist wahrscheinlich ein gradueller Übergang zwischen den Zeichensystemen anzunehmen, wobei sich die Stärken des einen Zeichensystems vermutlich nur auf Kosten der Stärken des anderen optimieren lassen.

25 Wittgenstein, 1984, 249.

5. Bildfunktionen

Wie steht es nun mit der Leistungsfähigkeit von Bildern im Einzelnen? Eine Auskunft hierüber kann, wie gesagt, nur relativ zu den verschiedenen Funktionen erfolgen, die sie ausüben. Im Folgenden ist nicht angestrebt, eine vollständige Liste dieser Funktionen zu geben, sondern ein Überblick grundsätzlicher Bildverwendungsweisen.²⁶ Relativ zu diesen ausgewählten Funktionen werde ich einige empirische Befunde ansprechen, die mir geeignet erscheinen, die behaupteten Thesen der Wahrnehmungsnähe sowie der prädikativen Natur der Bilder zu illustrieren. Diese Illustration ist weniger als Beweis meiner Thesen zu werten, sondern nur als Beleg dafür, dass mein Vorschlag prinzipiell vereinbar ist mit den empirischen Befunden.

Ganz grob möchte ich zunächst zwischen der kognitiven, der epistemischen und der normativen Funktion unterscheiden. Als kognitiv fasse ich diejenigen Verwendungsweisen zusammen, in denen Bilder zum Erwerb bzw. zur Änderung von Überzeugungen, Präferenzen, emotionalen Einstellungen etc. dienen. Hier geht es um den Einfluss, den Bilder auf mentale Zustände im Allgemeinen besitzen. Dagegen sollen als epistemisch alle Bildverwendungsweisen bezeichnet werden, in denen das Bild einen konstitutiven Erkenntnisbeitrag leistet. Damit sind folglich Geltungsfragen angesprochen. Schließlich werde ich als normativ diejenigen Bildverwendungen bezeichnen, in denen Bilder für unser Handeln grundlegende Maximen prägen. Auch hierbei geht es, wohl gemerkt, um externe Bilder, nicht etwa um Phänomene wie als Vorbilder geltende Personen. Insofern die Normen, zu deren Bildung bzw. Änderung sie beitragen, als Geltung beanspruchende Überzeugungen charakterisiert werden können, ließe sich die normative Bildfunktion auch, je nachdem ob der Geltungsaspekt oder der Überzeugungsaspekt betont wird, entweder der kognitiven oder der epistemischen Bildfunktion unterordnen. Der Grund, dass ich diesen speziellen Unterbereich dennoch separat behandeln möchte, ergibt sich aus dem Universalitätsanspruch der normativen Bilder, die sich gewissermaßen auf das Ganze der Erfahrung beziehen und damit eine fundamentalere Stellung beanspruchen.

5.1 Die kognitive Funktion von Bildern

Der im weiten Sinn kognitive Aspekt von Bildern ist der am intensivsten untersuchte und wohl auch der unstrittigste Bereich, dem sich seit längerer Zeit zahlreiche experimentelle Studien angenommen haben. Dieser Bereich lässt sich in viele Unterbereiche gliedern, aus denen ich lediglich drei auswählen und sehr knapp skizzieren werde: Lernen, Aufmerksamkeit und Emotion.

26 Vgl. etwa auch Doelker, 1997.

Bild und Lernen

Im Rahmen der Mnemotechnik besitzen bildhafte Darstellungsverfahren eine lange Tradition.²⁷ Ihre besondere Eignung beim Wissenserwerb hat seit längerem auch die Gedächtnispsychologie mit vielen experimentellen Belegen bestätigt.²⁸ Menschen sind danach nicht nur in besonderer Weise in der Lage, Bilder wieder zu erkennen. Darüber hinaus können Bilder signifikant besser als sprachliche Termini erinnert werden. Dieser Effekt wird nach Paivio als Bildhaftigkeitseffekt oder Bildüberlegenheitseffekt bezeichnet.²⁹ Paivio erklärt ihn im Rahmen seiner dualen Kodierungstheorie damit, dass abstrakte Begriffe nur verbal, Bilder dagegen zweifach gespeichert werden, nämlich imaginal und verbal.³⁰ Dies gilt allerdings vor allem für Bilder, die sich sinnvoll interpretieren lassen. Abweichend von Paivio haben viele Forscher³¹ daher unterschiedliche sensorische Eingangssysteme angenommen, die mit einem weiteren, konzeptuellen System verbunden sind. Die Bildhaftigkeitseffekte ergeben sich nach diesem Modell, weil Bilder sensorisch und semantisch enkodiert werden.

Mit einem solchen Modell (und mit dem skizzierten Vorschlag, Bilder analog zu Prädikaten aufzufassen) kompatibel ist die Beobachtung von Weidenmann,³² dass die optimale Wirksamkeit von Bildern in Lernkontexten erst gewährleistet ist, wenn die Bilder mit bildbezogenen Instruktionen versehen werden. Dieser Tatbestand legt nahe, dass Bilder nicht selbsterklärend sind. Um dem Betrachter das Verständnis etwa einer Illustration zu erleichtern, muss darauf hingewiesen werden, was mit ihr dargestellt werden soll und wie sie aufzufassen ist. Bildverstehen erfordert daher immer sowohl einen Darstellungscode, der regelt, wie etwas darzustellen ist, als auch einen Steuerungscode, der regelt, wie eine Darstellung aufzufassen ist.³³ Im Prinzip kann zwar auch der Steuerungscode bildhaft sein.³⁴ So lässt sich etwa durch Vergrößerung die Bedeutung eines Details hervorheben. Jedoch scheint anders als bei sprachlichen Hinweisen, wie ein Bild zu verstehen ist, der bildhafte Steuerungscode selbst mit dem Problem der Vieldeutigkeit belastet zu sein. Hinsichtlich Eindeutigkeit sind Bilder sprachlichen Darstellungen eindeutig unterlegen.

Eine Erklärung der Vor- und Nachteile, die sich mit dem Einsatz externer bildhafter Repräsentationen beim Wissenserwerb einstellen, wird in der Regel mit der Annahme verknüpft, dass diese Bilder zur Generierung mentaler Modelle beitragen, wobei die bildhaften mentalen Modelle – etwa in Form von kognitiven Landkarten oder als Pro-

27 Vgl. Voigt, 2001.

28 Vgl. Anderson, 1988, 106ff.

29 Vgl. auch Wippich, 1984, 122ff.

30 Vgl. Paivio, 1986.

31 Vgl. etwa Engelkamp, 1998.

32 Vgl. Weidenmann, 1998, 247f.

33 Vgl. Weidenmann, 1994, 12ff.

34 Für entsprechende computergrafische Techniken siehe Strothotte, 1998, 412.

totypen – strukturierende Rahmeninformationen für bestimmte Objektbereiche bereitstellen. Eine spezielle kognitive Funktion externer Bilder besteht also zudem darin, insbesondere die Speicherung sensorischer Informationen zu strukturieren. Entsprechend gilt die Verwendung von Bildern nur dann als Vorteil, wenn mit den bildhaft vermittelten Rahmeninformationen auch die Tiefenstrukturen eines Objektbereichs erfasst sind.³⁵ Berechtigterweise wird der Einsatz von Bildern in der Wissensvermittlung folglich Unbehagen verursachen, wenn diese sich auf eine Darstellung der Oberflächenmerkmale beschränken.

Bild und Aufmerksamkeit

Mit dem Thema der Wissensvermittlung eng verwandt ist das Phänomen der Aufmerksamkeit. Der Lernerfolg wird entscheidend durch das Maß der Aufmerksamkeit bestimmt, mit dem die entsprechenden Materialien rezipiert werden. Eine Abhängigkeit von Aufmerksamkeitsprozessen gilt für die Wahrnehmung insgesamt als gesichert. In einem interessanten Experiment hat Sperling nachgewiesen, dass sich die kognitive Verarbeitung sensorischer Daten, wie sie etwa auf Grund einer Präsentation einfacher Symbole erfolgt, eine vollständige Speicherung der einzelnen Symbole erlaubt, ohne doch deren Reproduktion zu gewährleisten.³⁶ Sperling bot hierzu Buchstaben in Reihen dar (50 Millisekunden). Die Versuchspersonen berichteten, dass sie zwar alle Buchstaben gesehen haben, sie konnten aber nicht mehr als die Hälfte aufzählen. Sperling kombinierte dann die Darbietung mit einem unmittelbar anschließenden Ton, der für jede Reihe eine spezifische Höhe hatte. Als Instruktion galt, die Buchstaben dieser Reihe wiederzugeben. Dies gelang durchweg für alle Reihen, nur konnten dann die übrigen Reihen nicht mehr erinnert werden.³⁷

Zur theoretischen Klärung dieses Phänomens unterscheidet die Psychologie bei der visuellen Wahrnehmung die bewusste Betrachtung von einer prä-attentiven Rezeption.³⁸ Innerhalb einer Zehntelsekunde wird demzufolge der Reiz vor allem nach Gestaltgesetzen geordnet und mit bestehenden mentalen Schemata verglichen. Der damit entstandene überblicksartige Eindruck kann Informationen für weitere Selektionen zur Verfügung stellen. Dieser Sachverhalt ließe sich auch mit der allerdings nicht unstrittigen Unterscheidung von phänomenalem Bewusstsein und Zugriffsbewusstsein („access-consciousness“)³⁹ erläutern: Zwar waren alle durch prä-attentive Rezeption präsentierten Symbole phänomenal bewusst, aber bewusst im Sinne der Möglichkeit rationalen Zugriffs konnte lediglich auf einige besondere Symbole fokussiert werden. Auch hierbei hängt die prä-attentive Rezeption entscheidend davon ab, dass

35 Vgl. Weidenmann, 1994, 39.

36 Vgl. Sperling, 1960.

37 Vgl. Sperling, 1960, 11.

38 Vgl. Weidenmann, 1994, 28.

39 Vgl. Block, 1995.

das Bild prägnant organisiert ist. Dies ist in der Regel bei schematisierten Bildern der Fall. Anwendungen hiervon lassen sich etwa in der Werbung finden. Bei ungenügend organisierten oder sehr komplexen Bildern sind dagegen bewusste Strukturierungs- und Interpretationsleistungen nötig, um gute Gedächtnisleistungen zu erhalten.

Kombiniert man die Annahme einer prä-attentiven Rezeption mit der Annahme eines nur phänomenalen Bewusstseins, dann wird es möglich, eine Verarbeitung sensorischer Daten ohne rationale Kontrolle anzunehmen. Dies würde bedeuten, dass insbesondere prägnant organisierte Bildinhalte unabhängig von einer attentiven Verarbeitung psychisch wirksam werden können. Obschon dies in überlebenswichtigen Wahrnehmungssituationen als unschätzbare Vorteil gelten darf, ist diese Möglichkeit doch problematisch, wird sie, etwa in Film und Fernsehen, gezielt zur Manipulation eingesetzt.⁴⁰ Vermutlich ist die Möglichkeit einer prä-attentativen Verarbeitung von Bildern eine der Ursachen, warum sie häufig politisch instrumentalisiert werden.⁴¹ Hier besteht übrigens eine Parallele zum Freudschen Begriff der Verdrängung, die nicht auf einer vollständigen Beseitigung psychischer Kräfte beruht, sondern auf der Trennung dieser Kräfte vom rationalen Zugriff.

Bild und Emotion

Die enge Beziehung zwischen phänomenalem Bewusstsein und Wahrnehmung weist auf einen weiteren besonders charakteristischen Zusammenhang hin: Bilder, insbesondere Großaufnahmen, sind oft mit Erlebnisaspekten gekoppelt und können im besonderen Maße Gefühle auslösen oder verstärken. Innerhalb der Kunstphilosophie galt es seit je als Allgemeinplatz, dass die ästhetische Funktion von Bildern in subtiler Weise – etwa über ein interesseloses Wohlgefallen – auf die Emotionen abzielt. Es gibt experimentelle Belege, dass die Erzeugung von Emotionen wie die Änderungen von Einstellungen im Bildmedium schneller erfolgen und mit einer besonderen Glaubhaftigkeit verbunden sind.⁴² Die unterschiedlichen Formen und Aspekte der emotionalen Bildwirkungen sind von Kommunikations- und Medienwissenschaftlern insbesondere für die politische Bildkommunikation experimentell untersucht worden,⁴³ aber naheliegenderweise bilden sie auch einen besonderen Gegenstand der Werbungsforschung.⁴⁴

Die emotionale Wirksamkeit des Wahrnehmungseindrucks lässt sich im Bildmedium durch Hervorhebung oder Akzentuierung sogar noch steigern. Dies haben auch die Forschungen im Bereich der Ethologie bestätigt.⁴⁵ Danach ist der Erfolg beim Einsatz

40 Vgl. Sturm, 1984.

41 Vgl. Sachs-Hombach/Schirra, 1999.

42 Vgl. Levie, 1987, 22ff.

43 Vgl. etwa Kepplinger, 1987 oder die verschiedenen Studien in Knieper/Müller, 2001.

44 Vgl. Kroeber-Riehl, 1996, 14.

45 Siehe Tinbergen, 1951.

von Attrappen (wie auch bei den verschiedenen Formen der Mimikry im Tier- und Pflanzenreich) keineswegs daran gebunden, dass die Bilder möglichst naturalistisch sind; vielmehr eignen sich in der Regel am besten schematisierte Darstellungen, die neben der korrekten Wiedergabe der Größe und der Gestalt vor allem ein wesentliches arttypisches Merkmal aufweisen müssen.⁴⁶ Sie zeigen gewissermaßen in prädi-kativer Weise allgemeine Gestalten. In ihnen ist die Strukturierungs- und Interpretationsleistung der normalen Wahrnehmung bereits vorweggenommen, wodurch die kognitive Verarbeitung erleichtert bzw. gelenkt wird. Natürlich bedeutet das oft den Ausschluss alternativer Verarbeitungsweisen, was ihre ideologische Anfälligkeit erhöht.

In den Bereich der emotionalen Bildfunktion gehört auch der oft betonte Zusammenhang insbesondere von Film und Sucht, der auf wahrnehmungsphysiologische Eigenheiten zurückgeführt wird: Bei der normalen Wahrnehmung müssen sich unsere Augen beständig auf das Objekt ausrichten; dieser aktiven Fixierung steht beim Film ein quasihypnotisches *Starren* gegenüber, das passiv bleibt und über Spannungseffekte gefesselt wird.⁴⁷ Nach Ansicht vieler Kritiker wird damit eine Tendenz zur Verdrängung gefördert. Denn die Rezeption von Bildern kann zwar in besonderer Weise emotionale Erlebnisse auslösen, zugleich scheint sie aber eine Distanzierung von den realen Problemen und eine Flucht in imaginäre Welten zu begünstigen.⁴⁸

Externe und interne Bilder

Bei den dargestellten Aspekten, die Bilder in den verschiedenen kognitiven Funktionen aufweisen, handelt es sich ausschließlich um Aspekte externer Bilder. Innerhalb der angesprochenen psychologischen Modelle zur Erklärung dieser Aspekte wird jedoch oft ein enger Zusammenhang zum Begriff des internen Bildes hergestellt. Der Gedanke ist hierbei, dass sich die auffälligen Bildhaftigkeitseffekte am besten verständlich machen lassen, wenn gewissermaßen auf der dem Verhalten zugrunde liegenden Mikroebene ebenfalls bildhafte Prozesse und Strukturen angenommen werden. Insbesondere der in der Kognitionspsychologie wichtige Begriff des mentalen Modells wird von vielen Forschern zu diesem Zweck im Sinne einer analogen, also bildhaften Repräsentation aufgefasst. Eine solche Annahme trägt indirekt auch zum Verständnis des jeweiligen Leistungsprofils bestimmter Bildformen und Bildfunktionen bei, indem sie kognitiven Ursachen der Bildeffekte bestimmt. Eine genauere Kenntnis dieser Ursachen hilft zudem bei der systematischeren Erfassung des Zusammenhangs von Bildgestaltung und Bildrezeption, und damit wohl auch bei der Optimierung der Bildherstellungsstrategien.

46 Vgl. auch Gombrich, 1984, 25f.

47 Vgl. Buddemeier 1996, 34ff.

48 Vgl. Buddemeier, 1996, 48ff.

Nach einer kognitiven Funktion interner Bilder lässt sich auch unabhängig von den Problemen der Bildrezeption fragen.⁴⁹ Eine besondere Bedeutung kommt internen Bildern etwa innerhalb der Psychotherapie zu, in der sie bei speziellen Tagraumtechniken relevant sind. Das von Hanscarl Leuner beschriebene kathartische Bild-Erleben wird beispielsweise als Technik aufgefasst, um die Befindlichkeit eines Patienten mit hoher Unmittelbarkeit zum Ausdruck zu bringen. Unter Anleitung des Therapeuten soll das Imaginieren von Objekten hierbei eine kontrollierte Verarbeitung psychischer Konflikte und entsprechende Änderungen der Verhaltensdispositionen erlauben.⁵⁰ Generell kommt den internen Bildern im *mentalen Training* eine besondere Bedeutung zu, die für zahlreiche Bereiche auch empirisch bestätigt ist. So hat sich für das Erlernen komplizierterer Bewegungsabläufe ein sowohl enaktiver wie ikonischer Nachvollzug wahrgenommener Bewegungen als Vorteil erwiesen.⁵¹

In der psychologischen Literatur wird den internen Bildern zudem eine wichtige Funktion bei der Herstellung externer Bilder zugewiesen.⁵² Externe Bilder lassen sich demnach als externalisierte interne Bilder auffassen. Die These, dass die internen Bilder daher sogar ursprünglicher sind als die externen Bilder, hat bereits eine lange Tradition und wurde immer wieder vorgebracht.⁵³ Sie geht letztlich auf die Annahme zurück, dass bereits auf der Wahrnehmungsebene isomorphe Abbildungsprozesse bestehen, die zum Aufbau von bildhaften mentalen Prototypen führen.⁵⁴

Eine Entscheidung ist in dieser Frage jedoch zum einen mit grundsätzlichen (und entsprechend problematischen) Fragen zum Verhältnis von Geist und Körper verbunden, zum anderen bleibt in der Regel vieldeutig, was mit Ausdrücken wie „mentale Repräsentationen“ oder „mentale Modelle“ überhaupt gemeint ist.⁵⁵ Hier sollten, wie erwähnt, zwei Lesarten unterschieden werden. Zum einen bezeichnet der Ausdruck „mentale Bilder“ anschauliche Vorstellungen. Die Existenz von anschaulichen Vorstellungen ist ein eher unstrittiger Tatbestand. Fraglich ist hier aber, ob sie berechtigterweise als Bilder anzusehen sind.⁵⁶ Zum anderen werden innerhalb der Kognitionswissenschaft piktoriale Repräsentationen im Sinne von neurobiologischen Korrelaten anschaulicher Vorstellungen angenommen. Da in diesem Fall die entsprechenden Ausdrücke physische Entitäten bezeichnen, denen auf Grund spezifischer Prozesse Bedeutung zukommen soll, liegt mit der Verwendung des Bildbegriffs zumindest kein Kategorienfehler vor. Statt dessen besteht nun aber das Problem, in welchem Sinne und mit welcher Berechtigung hier davon gesprochen werden kann, dass diese physi-

49 Vgl. Sachs-Hombach, 1995a.

50 Vgl. Stephan, 1995.

51 Vgl. Fuhrer, 1995.

52 Vgl. Weidenmann, 1994, 41.

53 Vgl. Jonas, 1961 oder Fellmann, 1995 und 2000, 27ff.

54 Vgl. Rehkämper, 1991, 127.

55 Vgl. Engelkamp/Pechmann, 1993.

56 Vgl. etwa Scholz, 1995.